



**1. Änderungssatzung  
zur Satzung des Amtes Eggebek  
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den zur Zeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Eggebek vom 08.05.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Eggebek über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 26.06.2019 erlassen:

**Artikel 1**

Die Gebührentabelle zur Satzung des Amtes Eggebek über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 26.09.2019 wird wie folgt geändert:

1. Die ursprüngliche Tarifnummer 24 wird zur Tarifnummer 25.
2. Als neue Tarifnummer 24 wird eingefügt:

Nr. 24	Erstellung eines digitalen Lichtbildes durch die Behörde, im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens (Beantragung Personalausweise/Reisepässe)	6,00
--------	--	------

**Artikel 2**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Eggebek über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt rückwirkend zum 01.05.2025 in Kraft.

Eggebek, 08.05.2025

gez.  
Normen Strauß  
Amtdirektor



Gemeindevertretung Langstedt

Am **Donnerstag, 5. Juni 2025** findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung **der Gemeindevertretung Langstedt im Gasthof Langstedt in der Bollingstedter Straße 2** statt.

### **Tagesordnung**

#### **Voraussichtlich Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 06.03.2025
4. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 06.03.2025
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Information zum Dorffest
9. Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aufgabe "Klimaschutz" vom Amt Eggebek auf die Gemeinde Langstedt
10. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein Klimaschutzregion Nord e.V. (Gemeinde Langstedt)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung
12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Zweckverbands Regionalentwicklung im Amt Eggebek (GKZ 05)
13. Beratung und Beschlussfassung Gasausschreibung 2026 - 2027
14. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 7 "Ulmenallee"
15. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 "Ulmenallee"
16. Beratung und Beschlussfassung über planmäßige Ausgaben Sanierung Bürgerhaus Langstedt
17. Verschiedenes

#### **Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil**

18. Grundstücksangelegenheiten
19. Vertragsangelegenheiten I
20. Vertragsangelegenheiten II
21. Personalangelegenheiten

Es ist beabsichtigt, eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Ralf Ketelsen  
Der Bürgermeister



Am **Donnerstag, 5. Juni 2025** findet um **20:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung **der Gemeindevertretung Sollerup im Landgasthof Sollerup in der Dorfstraße 11** statt.

### **Tagesordnung**

#### **Voraussichtlich Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 10.03.2025
4. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 10.03.2025
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aufgabe "Klimaschutz" vom Amt Eggebek auf die Gemeinde Sollerup
9. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein Klimaschutzregion Nord e.V. (Gemeinde Sollerup)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Zweckverbands Regionalentwicklung im Amt Eggebek (GKZ 06)
11. Beratung und Beschlussfassung zur Auflösung der Feuerwehr Sollerup zum 31.03.2026 und Fusion mit den Feuerwehren Süderhackstedt und Jörl zum 01.04.2026
12. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Gemeinschaftsraum sowie einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Ortskernentwicklung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung
14. Verschiedenes

Ingo Hansen  
Der Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

-  
**Satzung der Gemeinde Wanderup über die  
Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 25  
„Um den Bildungscampus“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wanderup hat in ihrer Sitzung am 14.05.2025 beschlossen die Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B Plans Nr. 25 „Um den Bildungscampus“ westlich des Bebauungsplans Nr. 11 „Kamplang I“, südlich des Bebauungsplans 4 „Renzer Straße“, östlich der „Flensburger Straße“, nördlich sowie westlich des Bebauungsplans Nr. 16 „Multi-funktionaler Bildungscampus“ als Satzung aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Interessierte können die Satzung über die Veränderungssperre in der Amtsverwaltung Eggebek, Zimmer 2.10, während der der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

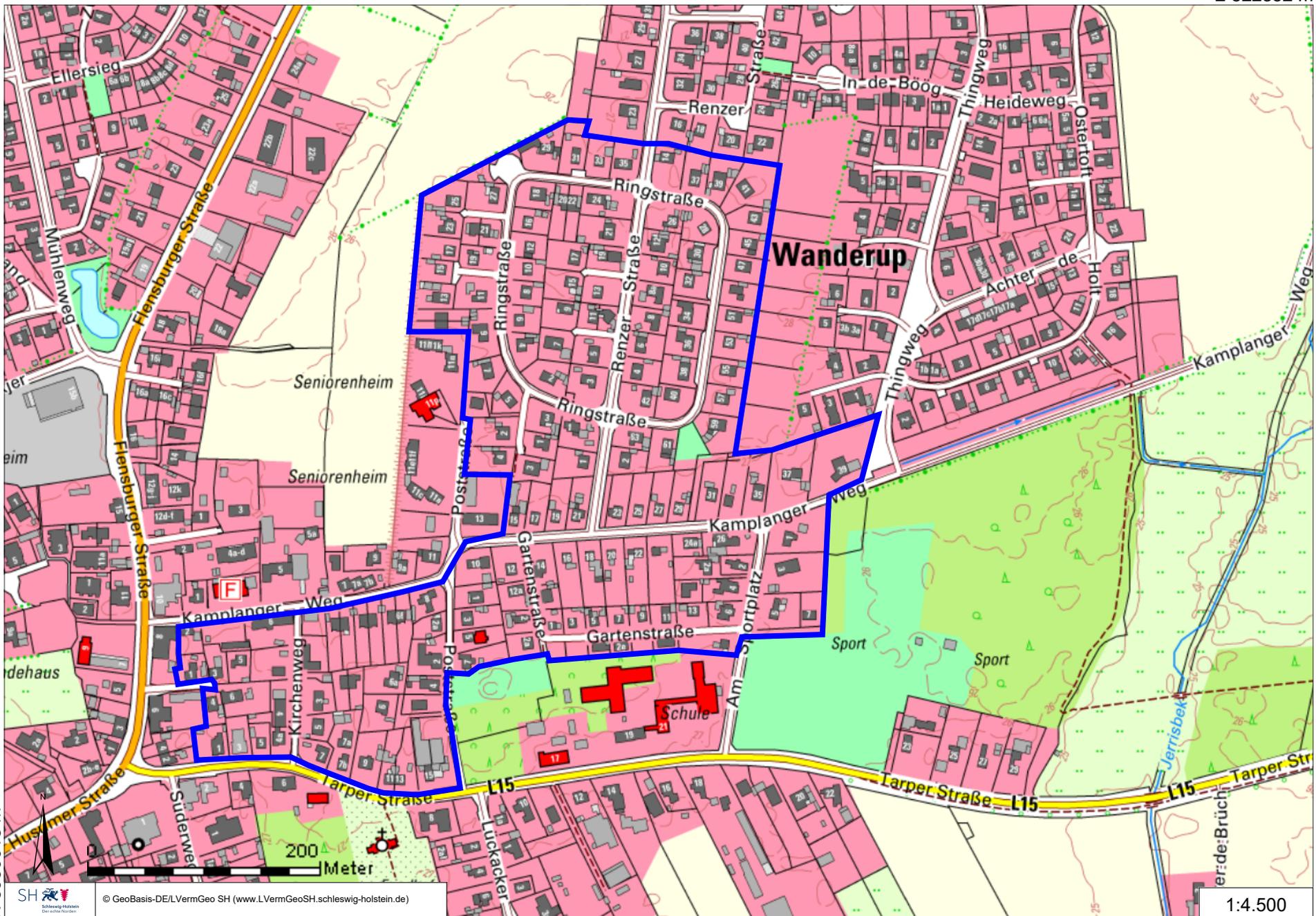
Auf die Vorschriften des § 18 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und. über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wird ebenfalls hingewiesen.

Eggebek, den 23.05.2025

gez. Normen Strauß

Amtssiegel

Der Amtsdirektor



**BEKANNTMACHUNG**

-

**Satzung der Gemeinde Wanderup über die  
Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 26  
„Entlang des Süderwegs“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wanderup hat in ihrer Sitzung am 14.05.2025 beschlossen die Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B Plans Nr. 26 „Entlang des Süderwegs“ für das Gebiet südlich der „Husumer Straße“, nördlich und südlich des „Süderwegs“, westlich der Straße „Sünneby“ und östlich der Straße „Kellerholm“ als Satzung aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Interessierte können die Satzung über die Veränderungssperre in der Amtsverwaltung Eggebek, Zimmer 2.10, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Vorschriften des § 18 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wird ebenfalls hingewiesen.

Eggebek, den 23.05.2025

Gez. Normen Strauß

Amtssiegel

Der Amtsdirektor

